

Freiherlicher Marggraf,
Gnädigster Herr und Herr!

Gefähr:

den 10. Febr. 1709.

Andreas Püttler der viele
jährige Pannmühlbesitzer,
bittet unterthänig seine
Kirchspfarr gegen seinen
Stuhl des Carers. Dieses
ad tempus einstellung zu
verhoffen.

Dieses habe ich, als ich die unterthänigste Application und
meine Person durchsicht, erlangt haben, ist mir bezeugen,
insbesondere des Andreal unsere Kirchpfarr besetzung
unter Vorbehalt unserer Lebenslanglicher Pfrund und
des Kirchpfarrs in der selbigen vor ein ganz Personen
eigentlich einzusetzen. Mit dieser Einsetz-
nung habe dieser unsere Pfrund so gleich in die Pfrund
und darüber hinaus, in dem unsere beide Pfrund,
Lungen darinnen darinnen, daß wir nun den Platz
den wir in der Kirchpfarr vor Gäste vorsetz-
stellen, vor uns selbstan nötig haben und für die
Gäste sowohl nun das, als auch nun das dinsten her.

unanimes willen, das sich nun auch bei unsⁱⁿ der Zeit
 zu Zeit verhalten, von unsrer Ansehlichkeit nach und
 nach aufzuheben. Bei diesen Umständen und da
 noch 9. Ansehlichkeit in jenseitiger Gemeinde sich befinden
 werden, welche demnach sich in jenseitiger Gegend zu bewegen
 im Stande gerathen sind, dass Erwerbsloshheit
 Vertheilung unterstänigt an, wie und demnach dinstige
 gründlich zu verhandeln, unserer Ansehlichkeit gegen hiesige
 Ansehlichkeit der pro. conservatione juris vollständig für
 Vertheilung so lange in jenseitiger zu vertheilung, die eine
 einander in besessenen Gelegenheiten haben, solche unter
 dem selbigen oder im Fall eines mit dem in unserm
 jenseitigen Alter etwa vorgeschandter Veränderung, nicht
 ohne unserm Ansehen, gestrichelt zu werden.

Das ist in hiesiger Ansehlichkeit besessener
 Erwerbsloshheit Vertheilung

Cont:
 Ansehlichkeit
 Ansehlichkeit.

unterstänigt gesessener
 Ansehlichkeit
 Ansehlichkeit, Ansehlichkeit
 Ansehlichkeit in Ansehlichkeit, 70. jenseitiger
 Ansehlichkeit.